

PwC China Compass

Deutschland und China: steuerliche Folgen
ungeplanter Mobilität

Geschäftsklima China: Auswertung aktueller Umfragen

Immobilien: Trends und Herausforderungen

Politisches Mega-Event: 20. Parteitag der
Kommunistischen Partei Chinas

Chinas Datenschutzgesetz: Konsequenzen
für Unternehmen

Vom Aufbrechen und Ankommen

Managing reputational risks associated with business
partners in China

Das „China-Switzerland Stock Connect“-Programm

Update Winter 2022



Deutschland und China: steuerliche Folgen ungeplanter Mobilität

Seit dem Frühjahr 2020 sind alle Regionen der Welt in wechselnder Folge und Intensität von der Coronapandemie betroffen. Das ist eine Herausforderung für das Mobilitätsmanagement aller multinationalen Unternehmen und betrifft infolge der strikten Zero-COVID-Politik vor allem Entsendungen nach China.

von **Alexander Prautzsch**

Entsendung

Unterstellt sei der Fall einer deutschen Arbeitnehmerin, die zu einer Konzerngesellschaft nach China entsandt wurde, um dort als Head of Business Development die Strategie zu optimieren und die Marktdurchdringung zu verbessern. Dafür ist sie mit ihrer Familie (Ehemann und schulpflichtige Kinder) nach China umgezogen und hat ihren deutschen Wohnsitz aufgegeben. Ihr deutscher Arbeitsvertrag ist ungekündigt, aber ruhend gestellt. Hinzugekommen sind ein Entsendevertrag mit den Details der Entsendung sowie ein lokaler Arbeitsvertrag für lokale Visaerfordernisse.

Die meisten Gehaltsbestandteile zahlt und trägt die chinesische Konzerngesellschaft als wirtschaftlicher Arbeitgeber direkt. Andere Gehaltsbestandteile (insbesondere die Beiträge zur deutschen Sozialversicherung) zahlt das deutsche Stammhaus und verrechnet sie anschließend mit der chinesischen Konzerngesellschaft. Wegen der Verlegung des Lebensmittelpunkts nach China wird das Gehalt in vollem Umfang in China versteuert und in Deutschland von der Lohnsteuer freigestellt.

Komplexe Reisesituation

Die strenge Zero-COVID-Politik der chinesischen Politik hat sich seit Beginn der Pandemie erheblich auf die Reisemöglichkeiten von und nach China ausgewirkt. Die Zahl der internationalen Flüge wurde stark reduziert, die Preise für Tickets sind gestiegen und es kommt zu kurzfristigen Flugstreichungen. Vorbereitende COVID-Tests und umfangreiche Nachweise zum Impfstatus und zur Reiseroute erschweren die Planbarkeit eines Fluges. Dazu kommen Unsicherheiten wegen der häufigen Anpassungen an die jeweilige Lage und daraus resultierende Änderungen im Prozess sowie die langwierigen Quarantänezeiten in Hotelisolation nach der Landung in China wie auch lokale Lockdowns in wechselnden Gebieten innerhalb Chinas.

Als Reaktion darauf vermeiden Unternehmen alle nicht unbedingt notwendigen Reiseaktivitäten konsequent. Wo internationale Reisen doch erforderlich sind, kombinieren die Reisenden häufig Berufliches und Privates mit entsprechend längerer Abwesenheit, teilweise auch ungeplant aufgrund besagter Flugstreichungen oder infolge unzulänglicher Dokumente für die Einreise nach China.

Temporärer Rücktransfer nach Deutschland

Die schwer vorhersehbare Situation in China schränkt nicht nur die berufliche Tätigkeit der deutschen Arbeitnehmerin, sondern auch das private Lebensumfeld ihrer Familie erheblich ein. Daher beschließt die Familie, für eine unbestimmte Zeit nach Deutschland zurückzukehren, bis sich die Situation in China wieder geklärt hat. Die Idee ist, dass die Arbeitnehmerin zwar temporär von Deutschland aus arbeiten, aber weiterhin in ihrer bestehenden Position für die chinesische Konzerngesellschaft tätig sein soll. Ein konkreter Termin für den Rückflug nach China wird nicht festgelegt. Die Kinder sollen während des Aufenthalts in Deutschland wieder dort zur Schule gehen. An der vertraglichen Situation soll sich nach Möglichkeit nichts ändern.



Erhebliche steuerliche Hürden

Aus chinesischer Sicht stellt sich die lohn- und einkommensteuerliche Situation wie folgt dar: Wird die deutsche Arbeitnehmerin innerhalb des aktuellen Kalenderjahrs voraussichtlich mindestens 183 Kalendertage in China verbringen, wird sie in China als „tax resident“ betrachtet und mit ihrem vollen, von der chinesischen Konzerngesellschaft getragenen Gehalt auf Basis einer Jahrestabelle versteuert. Anders als bei der Zählung für Zwecke des Doppelbesteuerungsabkommens werden nach lokalem chinesischem Recht An- und Abreisetage nicht gerechnet. Dafür müssen die 183 Tage nicht überschritten werden, sondern es genügt das Erreichen der 183 Tage.

Ist die deutsche Arbeitnehmerin innerhalb des aktuellen Kalenderjahres keine 183 Tage in China anwesend, ist das von der chinesischen Konzerngesellschaft getragene Gehalt dennoch vollumfänglich zu versteuern, allerdings auf Basis einer monatlichen Steuersatzermittlung. Diese führt im Idealfall theoretisch zum gleichen steuerlichen Ergebnis wie die jährliche Ermittlung. In der Praxis ergeben sich jedoch häufig Mehrbelastungen.

Aus deutscher Sicht könnte das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und China gegen zusätzliche Besteuerung in Deutschland schützen, wenn die deutsche Arbeitnehmerin in Deutschland weiterhin als beschränkt steuerpflichtig angesehen wird und sich nicht mehr als 183 Tage in einem beliebigen Zwölf-Monats-Zeitraum in Deutschland aufhält. Anders als in China werden An- und Abreisetage mitgezählt, dafür muss die Grenze von 183 Tagen überschritten werden.

Noch unmittelbarer auf die steuerliche Behandlung wirkt sich jedoch die Frage aus, ob die deutsche Arbeitnehmerin durch den Rücktransfer der Familie für eine undefinierte Dauer ihren Lebensmittelpunkt wieder zurück nach Deutschland verlegt und dadurch wieder unbeschränkt steuerpflichtig wird. In einem solchen Fall wäre das Gehalt vom ersten Tag an in Deutschland der Lohn- und Einkommensbesteuerung zu unterwerfen. Da China ungeachtet dessen an der Besteuerung in China festhalten würde, Deutschland aber deren Anrechnung nicht vorsieht, käme es möglicherweise zu einer echten Doppelbesteuerung.

Nach Ansicht der auch in internationalen steuerlichen Fragen Standard setzenden Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind pandemiebedingte Aufenthalte nur gegeben, wenn zwischen dem Aufenthalt und den Maßnahmen einer Regierung ein enger Zusammenhang besteht. Ein solcher könnte angenommen werden, wenn ein Arbeitnehmer beispielsweise durch eine Regierungsmaßnahme unmittelbar an der eigentlich geplanten Weiterreise gehindert wird. Im vorliegenden Fall kann davon jedoch nicht ohne Weiteres ausgegangen werden.



Insoweit könnte in unserem Fall auch das Argument mit den Besonderheiten der Pandemie entfallen. Darüber hinaus stellt sich aus körperschaftsteuerlicher Sicht die Frage, ob die deutsche Arbeitnehmerin mit ihrer Tätigkeit für eine chinesische Konzerngesellschaft in Deutschland möglicherweise eine steuerliche Betriebsstätte begründet. Diese Frage soll hier jedoch nicht vertieft werden.

Fazit

Was in Zeiten der Digitalisierung mit einschlägigen Plattformen zur Videokommunikation eine pragmatische Lösung sein kann, weist in der steuerlichen Betrachtung zahlreiche Fallstricke auf. Als temporär vorgesehene, aber letztlich zeitlich doch offene Reisen nach Deutschland sowie Rücktransfers der ganzen Familie sind sie mit steuerlichen Unsicherheiten verbunden, die zum Schutz von Unternehmen und Entsendeten vorab analysiert werden sollten. Auf Basis dieser Analyse sollte die vertragliche und tatsächliche Situation der Entsendeten dann entsprechend angepasst werden.



Alexander Prautzsch

Alexander Prautzsch ist Tax Director bei PwC China im Büro Shanghai und Mitglied der European Business Group. Er berät europäische Kunden bei Investitionen in China. Seine Schwerpunkte liegen auf chinesischen, deutschen und internationalen Steuerfragen für Firmenkunden und deren Mitarbeiter und Bereichen wie Anlageberatung, Restrukturierung, Gewinnrückführung und Planung der Lieferkette. Der deutsche Muttersprachler spricht fließend Englisch und Mandarin.

Tel.: +86 185 1632-9031
alexander.prautzsch@cn.pwc.com

Geschäftsklima China: Auswertung aktueller Umfragen

Umfragen zum Geschäftsklima helfen Unternehmen, ihre eigene Lage einzuschätzen. Dieser Beitrag stellt Ihnen fünf wesentliche Erkenntnisse aus den jüngsten Studien wichtiger ausländischer Wirtschaftsverbände und -kammern in China vor. Alle Quellen und weiterführenden Hinweise finden Sie am Ende des Beitrags. Die Quellen mancher Befragung sind sehr umfangreich und werden häufig erst mit einiger zeitlicher Verzögerung veröffentlicht. Daher fasst dieser Beitrag fünf wesentliche Themenbereiche aus einigen der wichtigsten Umfragen im Erhebungszeitraum Februar bis September 2022 für Sie zusammen.

von **Jan Jovy**

Umfragen zum Geschäftsklima erlauben Aufschlüsse über eine ganze Reihe von Fragen: Wie schneidet das eigene Unternehmen im Vergleich zu anderen ausländischen Unternehmen ab? Hat es ähnliche oder ganz andere betriebswirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen? Wird der eigene Ausblick auf Chancen und Risiken im Markt von anderen Unternehmen geteilt? Ebenfalls spannend, besonders in Zeiten umfassender Reiseeinschränkungen: Lassen sich entsprechende Einzelfallberichte interner oder externe Gesprächspartner durch das Gesamtbild bestätigen oder widerlegen?

Vergleich zum Vorjahr und Blick in die Zukunft

Durch das aktuell schwierigere Marktumfeld in China gerät oft in den Hintergrund, dass der größte Anteil ausländischer Unternehmen 2021 gute oder sehr gute Ergebnisse erzielt hat, die teilweise deutlich über ihren Erwartungen lagen.

Für 2022 erwarten allerdings viele Unternehmen ein schwächeres Betriebsergebnis. Dennoch wird der ganz überwiegende Teil auch 2022 profitabel wirtschaften. Ganz wichtig: Im 10-Jahres-Vergleich gab es durchaus bereits schlechtere Jahre, als es für das Jahr 2022 zu erwarten ist.



Viele Ergebnisse übertrafen Erwartungen

Der Anteil der Unternehmen, die mit einer positiven längerfristigen Entwicklung rechnen, ist zwar zurückgegangen, liegt aber immer noch über dem Anteil der Unternehmen, die eher pessimistisch in die Zukunft blicken.

In diesem Zusammenhang weisen viele Umfragen darauf hin, dass China schon einige Krisen gemeistert hat und teilweise sogar gestärkt aus ihnen hervorgegangen ist. Die meisten erwarten darüber hinaus, dass China für ihre Unternehmen einer der wichtigsten Märkte bleibt.

Beschränkungen aufgrund von COVID-19

Waren 2021 die Auswirkungen des chinesischen COVID-Regimes im Wesentlichen auf grenzüberschreitende Reisen von und speziell nach China beschränkt, hat sich das Bild 2022 gewandelt.



Negative Auswirkungen sind umkehrbar

Die Auswirkungen der Restriktionen sind nun auch wieder im innerchinesischen Wirtschaftsverkehr festzustellen und haben gleichzeitig außerhalb Chinas deutlich an Bedeutung verloren. Deshalb sind aktuelle oder potenzielle Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie 2022 das dominierende Thema für Unternehmen.



Sie führen laut den Umfragen unter anderem zu folgenden Auswirkungen:

- Verschlechterung der eigenen Betriebsergebnisse für 2022 im Vergleich zu 2021, besonders im Hinblick auf Umsatz und Profitabilität
- Verschlechterung des Ansehens Chinas als Wirtschaftsstandort
- Anpassung von Investitionsentscheidungen (dazu später mehr)
- Anpassungen in den Lieferketten, etwa durch höhere Lokalisierung

Festzuhalten bleibt darüber hinaus: Die überwiegende Zahl der Unternehmen hält die negativen Auswirkungen auf China als Wirtschaftsstandort für umkehrbar.

Ausländische Fachkräfte und Investitionen

Das Problem gibt es bereits seit Längerem, aber die COVID-Restriktionen haben die Anstrengungen der Unternehmen, ausländische Fachkräfte für China zu gewinnen und vor Ort einzusetzen, zusätzlich ausgebremst. Dieses Problem verringert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und wird von den meisten Umfragen aufgegriffen. Es gewinnt mit den nun bereits länger andauernden Reiseeinschränkungen auch weiter an Bedeutung.



Lokale ersetzen Expats nur bedingt

Nach den Umfragen wird lediglich ein Drittel der ausländischen Fachkräfte durch lokale Mitarbeiter ersetzt. Zwei Drittel der Stellen bleiben also unbesetzt oder werden ins Ausland verlegt. – Welche arbeitsrechtlichen Komplikationen damit verbunden sein können, erfahren Sie im Beitrag „Steuerliche Folgen ungeplanter Mobilität“.

Ein Thema, das hohe Aufmerksamkeit genießt, ist die Frage, ob Unternehmen ihre Investitionen in China ausbauen oder zurückfahren sollen.



Investitionspläne bleiben bestehen

Der Prozentsatz der Unternehmen, die ihr Engagement in China reduzieren wollen, ist zwar leicht gestiegen, aber nach wie vor gering. Ein größerer Teil will seine Investitionen weiter erhöhen. Die überwiegende Zahl der Unternehmen gibt an, derzeit keine Änderung an bestehenden Investitionsplänen vornehmen zu wollen oder Entscheidungen darüber bis auf Weiteres zurückzustellen. Ob sich diese Einschätzung festigt oder rasch ändert, werden künftige Umfragen zeigen.



Lokale und grenzüberschreitende Datenverarbeitung

Ein Thema, das aufgrund aktueller Gesetzgebungsvorhaben stark an Bedeutung gewonnen hat, ist die Regulierung der lokalen und grenzüberschreitenden Speicherung, der Nutzung und des Austauschs von Daten. Unternehmen sind vor allem dazu verpflichtet, die Vorgaben der unterschiedlichen Regulierungskreise zu erfüllen.

Die Umfragen der letzten Monate zeichnen ein Bild der aktuellen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der momentanen Lage dürfen die in den nächsten Monaten geplanten Umfragen mit besonderer Spannung und Aufmerksamkeit erwartet werden. Sie wurden deshalb neben den Umfragen der letzten Monate ebenfalls hier aufgeführt. Über herausragende Ergebnisse werden wir Sie dann aktuell informieren.

Umfragen zum Geschäftsklima von Februar bis September 2022

- French Chamber of Commerce/CCI France Chine: [Autumn 2022 survey of French enterprises in China](#), September 2022, 303 Teilnehmer
- US-China Business Council: [USCBC 2022 Member Survey](#), August 2022, 117 Teilnehmer
- Benelux Chamber of Commerce in China: [2022 Sino Benelux Business Survey](#), September 2022, 185 Teilnehmer
- European Chamber of Commerce in China: [Business Confidence Survey 2022](#), Juni 2022, 620 Teilnehmer; [Presseerklärung](#)
- PwC China: [Multinational Corporations in China: Capture market and growth opportunities](#), April 2022; [Website](#)

Laufende und geplante Umfragen

- AmCham Shanghai: [China Business Report \(CBR\)](#) (Oktober 2022)
- German Chamber of Commerce in China: [Business Confidence Survey 2022/2023](#) (Ende 2022)
- China Netzwerk Baden-Württemberg/Zepplin Universität: [Strategien und Geschäftsbeziehungen mit China \(2023\)](#)



Jan Jovy

Jan Jovy ist Director Inbound/Outbound Services bei PwC in China. Als Teil der European Business Group unterstützt er Unternehmen, speziell aus Europa und China, bei internationalen Markteinstiegs-, Expansions- und Transformationsvorhaben. Jan Jovy war sieben Jahre als General Manager bei Auslandschamkammern in Greater China an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik tätig und leitete davor fünf Jahre die Greater-China-Aktivitäten eines mittelständischen deutschen Unternehmens.

Tel.: +86 21 2323-7795
jan.j.jovy@cn.pwc.com

Immobilien: Trends und Herausforderungen

Die Coronapandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen sowie die unbeständige Lage der Weltwirtschaft haben 2022 viele internationale Immobilienmärkte in erheblichem Maße beeinflusst – nicht zuletzt den chinesischen. Darüber hinaus gab es in China eine Reihe von lokalen Verwerfungen, die sich auf den Markt ausgewirkt haben. Besonders betroffen waren davon die großen Gesellschaften, die Wohnimmobilienprojekte entwickeln. Ungeachtet dessen bleibt die Logistikbranche für Investoren sehr interessant. Die aktuellen Entwicklungen fassen unsere beiden Experten für Sie zusammen.

von **Dirk Hennig** und **Manuel Eichen**

China stützt den Markt

Zur Stabilisierung der heimischen Wirtschaft und als Reaktion auf die unsichere Lage der Weltwirtschaft hat die chinesische Regierung eine Reihe von Schritten eingeleitet. Die für den Immobilienmarkt relevanten Maßnahmen betreffen vor allem drei Kernbereiche:

Wirtschaft

Die Prognose für das chinesische Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 ist von 5,0 Prozent auf 2,8 Prozent gesenkt worden; für 2023 wird jedoch weiterhin ein Wachstum von 4,5 Prozent erwartet. Maßgeblich dafür sind die allgemeine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums und Chinas strenge Maßnahmen zur Pandemieprävention. Dagegen werden langfristig neue Wachstumsimpulse aus dem Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) erwartet, das am 1. Januar 2022 in Kraft trat.

Geld- und Fiskalpolitik

Als Reaktion auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die chinesische Zentralbank die Zinssätze seit Anfang des Jahres mehrmals herabgesetzt, zuletzt wurde die für Immobilienkredite relevante Fünfjahresrate im August 2022 auf 4,3 Prozent gesenkt.

Cumulative Index Performance – Gross returns (USD)



Quelle: MSCI China Real Estate Index



Immobilienpolitik

Nach Angaben des MSCI China Real Estate Index haben in der ersten Jahreshälfte 2022 mehr als 180 Provinzen und Städte ihre Immobilienkontrollpolitik gelockert, indem sie die Anzahlungsquoten gesenkt, Subventionen für den Erwerb von Wohneigentum gewährt und die Höhe der Vorsorgekredite erhöht haben. Finanzgeber wurden zudem angehalten, Projektentwicklern mit Liquiditätsengpässen Sonderdarlehen für die „garantierte Lieferung“ verkaufter Objekte zu gewähren.

Langsame Stabilisierung

Die infolge der beschriebenen wirtschaftlichen Unsicherheiten in der ersten Jahreshälfte 2022 sinkende Nachfrage erzeugte einen erheblichen Preisdruck in vielen Sektoren. Indikatoren wie Verkaufspreise, Investitionen und Projektentwicklungsvolumen sind generell zurückgegangen.

Allerdings ist das nicht in allen Assetklassen zu beobachten und in der zweiten Jahreshälfte mehren sich Anzeichen für eine langsame Stabilisierung.

Büroimmobilien

Die Nachfrage nach Büroflächen wurde durch die Pandemie gedämpft, sodass die Mieten unter Druck blieben. Nach Angaben des Maklerhauses CBRE stiegen die verfügbaren Büroflächen mit rund acht Millionen Quadratmetern um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In Beijing und Shanghai ging die Nettoabsorption entsprechend zurück. Die wichtigsten Nachfrager von Büroflächen bleiben die Sektoren Finanzindustrie sowie Technologie, Medien und Telekommunikation (TMT) und multi-nationale Unternehmen. Allerdings haben sich wichtige Entscheidungsfaktoren geändert, sodass neben traditionellen Faktoren wie Kosten auch strategische Ziele wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), Unternehmensbranding und Talentbindung für die Standortwahl entscheidend sind.

Einzelhandel

Der Einzelhandelsmarkt wurde durch die Pandemie negativ beeinflusst, weist landesweit jedoch nur einen geringen Anstieg der Leerstandsquoten auf 9,8 Prozent auf. Das ist vor allem durch eine höhere Flexibilität bei der Festlegung der Mieten von Lagen außerhalb der zentralen Einkaufsstraßen zurückzuführen. Die Mieten sind insgesamt gesunken.

Logistik

Logistikimmobilien werden speziell in den Tier-1-Städten und in deren Umland sowie der Region des Jangtse-Deltas weiterhin nachgefragt, gestützt durch starke Exporte sowie das schnelle Wachstum des E-Commerce und des Expressgeschäfts. Der Teilmarkt verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg der Nettoabsorption (im Schnitt um 40 Prozent). Für 2022 prognostiziert das Maklerhaus JLL ein entsprechendes Mietwachstum von 1,9 Prozent, für 2023 von 2,4 Prozent. Auch künftig wird ein Anhalten dieser Nachfrage erwartet, unter anderem aus den Bereichen Drittlogistik, E-Commerce, dem Einzelhandel und der verarbeitenden Industrie.



Residential

Im Jahr 2022 ging die Zahl der Verkäufe von Wohnimmobilien stark zurück und auch das Projektvolumen der Wohnimmobilienentwicklungen war zum ersten Mal nach langer Zeit negativ. Jedoch ist der Rückgang in den Tier-1-Städten schwächer ausgeprägt. So stieg im September die verkaufte Fläche wieder an. Für die kommenden Monate wird – abhängig von der Entwicklung der Coronapandemie – gemeinhin eine Erholung des Wohnungsmarkts in diesen Städten erwartet.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen und infolge der verschiedenen Initiativen der zentralen und regionalen Regierungen bleibt China ein dynamisches und herausforderndes Marktumfeld für Investitionen in Immobilien. Besonders die Maßnahmen der zentralen Regierung zur Stützung des Immobilienmarkts sind – unabhängig vom Teilsegment – im Blick zu behalten. Kenntnis der lokalen Marktgegebenheiten wird aufgrund der aktuellen Unsicherheiten für Investitionen essenziell bleiben.



Dirk Hennig

Dirk Hennig ist Partner im Geschäftsbereich Transaction von PwC, spezialisiert auf Bewertung und strategische Beratung. Er hat langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen. Hennig ist Vorstand im Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und im ZIA-Arbeitskreis „Bilanzierung und Bewertung“ tätig und hat an zahlreichen nationalen und internationalen Transaktionen, Börsengängen und IFRS-Einführungen mitgewirkt.

Tel.: +49 30 2636-1162
dirk.hennig@pwc.com



Manuel Eichen

Manuel Eichen ist Manager im Geschäftsbereich Valuation, Modelling & Analytics von PwC. Er hat einen Master in Management und einen in Real Estate und ist Mitglied der Royal Institution of Chartered Surveyors. Er arbeitet seit 2011 bei PwC und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Bewertung von Gewerbe- und Spezialimmobilien. Der Experte für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen begleitete mehrere erfolgreiche Immobilienentwicklungen.

Tel.: +49 711 25034-1200
manuel.eichen@pwc.com

Politisches Mega-Event: 20. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas

Vom 16. bis zum 22. Oktober kam die Spitze der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) in Beijing zusammen. Rund 2.300 der mächtigsten Parteifunktionäre, alle in mehr oder weniger identischen Anzügen gekleidet, trafen sich auf dem 20. Parteitag.

von **Julia Haes** und **Klaus Mühlhahn**

Die alle fünf Jahr stattfindenden Parteitage sind das bedeutendste Ereignis im politischen Kalender Chinas. Doch dabei geht es nicht um konkrete Politik, sondern vor allem um die Besetzung der wichtigsten Parteigremien – des Zentralkomitees mit seinen fast 400 Mitgliedern, des Politbüros, das jetzt nur noch 24 statt 25 Mitglieder hat, und des siebenköpfigen Ständigen Ausschusses – sowie der Spitzenpositionen, speziell die des Generalsekretärs und seines Stellvertreters. Darüber gab es auch dieses Jahr wieder keine öffentliche Diskussion, keinen Wettbewerb und kein öffentliches Spektakel.

Primat der Partei

Gewählt wurden die Kandidaten für die allerhöchsten Posten auf dem Parteitag von den Mitgliedern des Zentralkomitees. Tatsächlich aber hatten die Parteieliten bereits im Vorfeld und parteiintern um Einfluss gerungen und ihre bevorzugten Kandidaten in Stellung gebracht. Zu Beginn des Parteitags dürfte die Aufstellung der Spitzenführung bereits beschlossene Sache gewesen sein. Auch der 20. Parteitag war also nichts anderes als der öffentliche Höhepunkt eines monatelangen Tauziehens und zahlreicher Absprachen. Die Ergebnisse des Parteitags reflektieren das interne Machtgleichgewicht. Eines war schon vorher klar: Die Personen, die es in das Politbüro schaffen, werden eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der politischen Agenda in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus spielen.



Xi hat noch mehr Macht

Der Kongress war eine eindrucksvolle Demonstration des Primats der Partei über den Staat und der Dominanz von Xi Jinping. Xis Macht beruht auf seiner Rolle als Generalsekretär der Partei, nicht auf der des Staatspräsidenten. Das Amt des Präsidenten war seit seiner Wiedereinführung 1982 vorwiegend zeremonieller Art und kaum mit konkreter Autorität verbunden, die eher beim Premierminister lag. Erst nach dem Tian'anmen-Massaker 1989 und dem Zerwürfnis innerhalb der Führung wurden die Funktionen Generalsekretär und Präsident in einer Person vereint. Auch der neu gewählte beziehungsweise im Amt bestätigte Staatspräsident und der Premierminister werden wieder in Personalunion zugleich der Parteivorsitzende und sein Stellvertreter sein. Beide wurden auf dem Parteitag ernannt.

Personalisierung und Zentralisierung

Wie vielfach vermutet wurde Xi Jinping in den wichtigsten Positionen als KPCh-Generalsekretär und Vorsitzender der Zentralen Militärkommission (CMC) bestätigt. Das erste Mal seit 40 Jahren wird es somit eine dritte Amtszeit für den Generalsekretär geben. Dass es dazu gekommen ist, ist das Ergebnis einer jahrzehntelang systematisch betriebenen Personalisierung und Zentralisierung seiner Macht.

Aber die Spannung war hoch bezüglich der Positionen unter ihm. Der 20. Parteitag bot Xi Jinping die Gelegenheit, das Zentralkomitee, das Politbüro und den Ständigen Ausschuss komplett umzugestalten und seine engsten Verbündeten zu befördern. Das hat Xi konsequent genutzt. In allen Gremien dominieren jetzt seine Vertrauten.



Loyaler Provinzpolitiker soll Premierminister werden

Eine große Überraschung war, dass Wang Yang, beliebter und angesehener Vizepremier und Mitglied des Ständigen Ausschusses, in den Ruhestand geschickt wurde. Wang Yang hat auf verschiedenen lokalen und ministeriellen Posten sein Talent und seine Kompetenz unter Beweis gestellt. Er gilt als wirtschaftsfreundlich und liberal.

Stattdessen wurde Li Qiang, der langjährige Vertraute von Xi Jinping, in den Ständigen Ausschuss aufgenommen. Er ist zugleich der designierte Nachfolger von Li Keqiang im Amt des Premierministers. Zuletzt war er Parteisekretär von Shanghai und als solcher verantwortlich für den umstrittenen fast dreimonatigen Lockdown. Lis Aufstieg zeigt allen: Loyalität ist der Schlüssel für eine Karriere unter Xi, nicht Popularität. Erstmals wird damit ein Parteipolitiker zum Ministerpräsidenten gekürt, der lediglich über Erfahrung auf Provinz- oder Kreisebene verfügt. Ohne eigene etablierte Basis in der Zentralregierung wird sich Li auf Xis Autorität stützen müssen, um den Staatsrat zu führen.

Konzept der kollektiven Führung außer Kraft

Ebenso wichtig für die Zukunft der Partei ist die Frage der institutionellen Parteinormen. Um nach der Ära Mao Zedong das Phänomen des Personenkults und der übermäßigen Machtkonzentration in den Händen eines einzigen starken Mannes zu verhindern, kam es unter Deng Xiaopings Führung zu einer Reihe weitreichender institutioneller Reformen. Eine wichtige Maßnahme war die Etablierung eines Konzepts der kollektiven Führung, bei dem die Macht weitgehend unter den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses des Politbüros aufgeteilt wurde. Der Generalsekretär sollte lediglich Primus inter Pares sein. Allerdings hat Xi Jinping seit seiner Machtübernahme Ende 2012 alle Entscheidungsbefugnisse in seinen Händen konzentriert. Nichtsdestotrotz waren die Überreste zweier mächtiger Parteiblöcke – der Fraktion der Kommunistischen Jugendliga unter Führung von Ministerpräsident Li Keqiang und der Shanghai-Fraktion unter der Führung des ehemaligen Präsidenten Jiang Zemin – als Minderheit im Politbüro und im Ständigen Ausschuss bislang vertreten. Der Einfluss dieser Blöcke ist jetzt erheblich geschwächt worden.

Rückkehr des Großen Steuermanns

Der 20. Parteitag hat den Einfluss Xi Jinpings und seiner Fraktion in allen Bereichen gestärkt: ideologisch und personell, aber auch in Bezug auf die Finanzen und die Außenpolitik. Die Partei ist also zumindest teilweise in die Mao-Zedong-Ära der Kulturrevolution zurückgekehrt, als der „Große Steuermann“ mit nahezu uneingeschränkter Autorität regierte.

Rätsel gibt das Hinausgleiten des sich scheinbar dagegen sträubenden Expräsidenten Hu Jintao während der Abschlussitzung des Parteitags auf. Es bleibt unklar, ob gesundheitliche Probleme des gebrechlichen 79-Jährigen die Ursache waren, wie chinesische Medien danach berichteten – Hu wurde auch zuvor hineinbegleitet – oder ob die Aktion eine Warnung an alle sein soll, die sich Xis Kurs zu widersetzen trauen.



Julia Haes

Julia Haes ist Geschäftsführerin des China-Instituts für die deutsche Wirtschaft (CIDW) in München und CEO von Finiens. Beide Unternehmen beraten chinesische und deutsche Firmen. Ihr wöchentlicher Newsletter „Chinapolitan“ informiert in kompakter Form aus und über China. Im Podcast „China ungeschminkt“ spricht sie mit Klaus Mühlhahn und Anja Blanke über Themen rund um China.

haes@cidw.de



Klaus Mühlhahn

Klaus Mühlhahn ist Professor für Sinologie und Präsident der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen. Zuvor war er Vizepräsident der Freien Universität Berlin. Mühlhahn gilt als führender China-Experte. 2009 wurde er mit dem John-King-Fairbank-Preis der American Historical Association ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr erschien Mühlhahns Buch „Geschichte des modernen China. Von der Qing-Dynastie bis zur Gegenwart“ in der „Historischen Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung“.

Klaus.Muehlhahn@zu.de

Chinas Datenschutzgesetz: Konsequenzen für Unternehmen

Das Update Winter 2021 Ihres PwC China Compass machte Sie mit den wichtigsten Aspekten des neuen chinesischen Datenschutzgesetzes (Personal Information Protection Law, PIPL) bekannt. Seitdem stellen Unternehmen viele Fragen, speziell zu zwei Themen: Wie gewährleistet man die Einhaltung des neuen Gesetzes? Wie nutzt man Synergien bei der Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des neuen Schweizer Datenschutzgesetzes (revDSG)? Dieser Beitrag gibt Antworten und fasst die wichtigsten praktischen Aspekte für Sie zusammen.

von **Felix Sutter** und **Philipp Rosenauer**

Lokale Speicherung personenbezogener Daten

Die PIPL sieht eine strenge Pflicht zur Lokalisierung von Daten nur für bestimmte Einrichtungen vor. Dazu gehören die Betreiber kritischer Informationsinfrastrukturen (CIIO), wie etwa Anbieter von Informationsdiensten, Energie-, Verkehrs- oder Finanzdienstleistungen. Das Gleiche gilt für Unternehmen, die große Mengen personenbezogener Daten verarbeiten, etwa große Cloudplattformen. Ab welchen Datenmengen Unternehmen dazu verpflichtet sind, muss die nationale Datenschutzbehörde Chinas (Cyberspace Administration of China, CAC) noch festlegen.

Die gute Nachricht: Die meisten ausländischen Unternehmen müssen keine unabhängigen Rechenzentren und IT-Infrastrukturen aufbauen, um die Pflicht zur Datenlokalisierung zu erfüllen. Allerdings sind die Standards für gesetzeskonforme grenzüberschreitende Datenübertragungen, zu denen auch die Fernabfrage von in China gespeicherten Daten gehört, recht streng.

Extraterritoriale Übertragung von Daten

Für die rechtmäßige Übermittlung von personenbezogenen Daten oder den Zugriff auf sie von außerhalb Chinas gilt:

- Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein: Das Unternehmen hat
 - eine vom CAC durchgeführte Sicherheitsbewertung bestanden.
 - ein Schutzzertifikat für personenbezogene Daten durch eine vom CAC akkreditierte Agentur erworben.
 - einen standardisierten CAC-Vertrag abgeschlossen (vergleichbar mit den Standardvertragsklauseln der EU-DSGVO).
 - eine grenzüberschreitende Weisung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften oder anderen CAC-Anforderungen erhalten.
- Die betroffenen Personen wurden über die Einzelheiten der Übermittlung informiert und haben eine gesonderte Einwilligung erteilt.
Gut zu wissen: Da sie nicht im Zuge anderer Verarbeitungszwecke erfolgen darf, kann sich die Einholung einer separaten spezifischen Einwilligung als schwierig erweisen.
- Es wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Empfänger der extraterritorialen Daten das gleiche Schutzniveau gewährleisten, das nach PIPL erforderlich ist. In der Praxis wird dies mit einer vorherigen Sorgfaltspflicht, (geänderten) Vertragsklauseln und einer ständigen Überwachung einhergehen.
- Es wurde eine Folgenabschätzung zum Schutz personenbezogener Daten (Personal Information Protection Impact Assessment, PIPIA) durchgeführt.



Die von der CAC geleitete Sicherheitsbewertung muss dort durchgeführt werden, wo

- wichtige Daten übertragen werden.
- CIOs oder in China ansässige Unternehmen personenbezogene Daten von einer Million oder mehr Personen verarbeiten.
- die kumulative Übermittlung personenbezogener Daten 100.000 Personen oder die Übermittlung sensibler personenbezogener Daten 10.000 Personen (seit dem 1. Januar des jeweils vorangegangenen Jahres) übersteigt.

Andere einschlägige chinesische Gesetze und Vorschriften schreiben Sicherheitsbewertungen vor.

Positive Sicherheitsbewertungen sind zwei Jahre lang gültig. In Teilen gleichen sie dem Angemessenheitsbeschluss der DSGVO, wobei sie natürlich nur für den einzelnen Fall und nicht für ganze Länder gelten. Bitte beachten Sie: Die Pflicht, ein PIPIA durchzuführen, gilt für alle Unternehmen, die sensible personenbezogene Daten verarbeiten, automatisierte Entscheidungsprozesse durchführen oder personenbezogene Daten verarbeiten, die erhebliche Auswirkungen auf persönliche Rechte und Interessen haben. Ein entsprechendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten muss mindestens drei Jahre lang aufbewahrt werden. Dieses Verfahren verlangt von den Unternehmen, den Zweck der Verarbeitungstätigkeiten und die damit verbundenen potenziellen Risiken für den Einzelnen zu ermitteln und sicherzustellen, dass geeignete Kontrollmaßnahmen vorhanden sind.

Datenschutzbeauftragter

Unternehmen, die große Mengen personenbezogener Daten verarbeiten – der genaue Schwellenwert wird noch festgelegt –, müssen einen Datenschutzbeauftragten (Personal Information Protection Officer, PIPO) ernennen, ähnlich dem Datenschutzbeauftragten der DSGVO oder des revDSG, oder ein lokales Büro einrichten.

Datenschutzerklärung

Die betroffenen Personen müssen durch eine Datenschutzerklärung oder eine andere Art von Mitteilung darüber informiert werden, wie ihre personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden. Die Informationen müssen wahrheitsgetreu, präzise und in einer leicht verständlichen Sprache vermittelt werden.



Die Erklärung sollte mindestens Folgendes enthalten:

- Name und Kontaktdaten der Stelle, die die personenbezogenen Daten verarbeitet
- Art der erhobenen personenbezogenen Daten und Zweck der Erhebung
- Aufbewahrungsdauer und Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten
- Bedingungen für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte oder außerhalb des Hoheitsgebiets
- Rechte der betroffenen Person und die entsprechenden Verfahren zur Ausübung dieser Rechte

Auftragsbearbeitungsvereinbarung

Wenn eine andere Person mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut ist, muss eine Auftragsbearbeitungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung regelt den Zweck, die Dauer und die Art und Weise der Datenbearbeitung. Das umfasst die relevanten Kategorien personenbezogener Daten, die Maßnahmen, die zu ihrem angemessenen Schutz ergriffen werden, die Dauer und die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Die beauftragten Personen dürfen keine personenbezogenen Daten über den Rahmen des Vertrags hinaus verarbeiten und müssen die personenbezogenen Daten bei Nichtigkeit, Kündigung oder Beendigung des Vertrags zurückgeben und anschließend löschen.

Wird der Schutz der Daten verletzt, sind unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und das CAC ist gegebenenfalls zu benachrichtigen. Die betroffenen Personen müssen auch benachrichtigt werden, wenn ein Risiko besteht, dass diese einen Schaden erleiden könnten.

Drohende Sanktionen

Unternehmen, die gegen das PIPL verstoßen, können mit Geldbußen von bis zu 50 Millionen Yuan (CNY, rund 6,9 Millionen CHF/Euro) oder 5 Prozent des Jahresumsatzes eines Unternehmens im vorangegangenen Geschäftsjahr belegt werden. Die verantwortlichen Personen selbst können mit Strafen von bis zu einer Million CNY (circa 140.000 CHF/Euro) belegt werden. Durch die Beibehaltung eines „mutmaßlichen Verschuldens“-Standards legt das PIPL die Beweislast auf den Verarbeiter personenbezogener Daten und nicht auf die zuständige Behörde.

Notwendige Schritte

Obwohl die Einhaltung der DSGVO und/oder des revDSG die Einhaltung des PIPL erleichtert, ist es wichtig, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Datenschutznormen zu verstehen, um die Komplexität des chinesischen Rechtsrahmens vollständig zu erfassen. Dies erfordert, einen lokalen Rechtsexperten hinzuzuziehen und über ausreichend technologische Kenntnisse zu verfügen, die IT-Architektur und -Praktiken sowie die personenbezogenen Datenströme zu erfassen. Unternehmen aus der Schweiz, Deutschland oder Österreich mit einer entsprechenden Exponierung in China sollten daher ihre Richtlinien und Prozesse so rasch wie möglich überprüfen und entsprechend anpassen.

Bitte berücksichtigen Sie: Die Situation wird sich weiterhin dynamisch entwickeln, da noch einige Klarstellungen der chinesischen Behörden ausstehen. Ebenso wird die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu weiteren Fragestellungen führen. Über sich daraus und aus den Klarstellungen der chinesischen Behörden ergebende Fragestellungen werden wir Sie in einem späteren Update des PwC China Compass informieren. In der Zwischenzeit wenden Sie sich bitte an die Fachleute bei PwC China, Schweiz, Deutschland und Österreich, die Ihre Fragen gern beantworten.



Felix Sutter

Felix Sutter, der fast 20 Jahre als Partner bei PricewaterhouseCoopers (PwC) Schweiz tätig war, ist seit 2015 Präsident der Schweizerisch-Chinesischen Handelskammer (SCCC). Er war maßgeblich an der Neupositionierung der SCCC und der Umstrukturierung des Vorstands beteiligt. Im November 2017 wurde er zu einem von drei „Visiting Leaders“ der China European International Business School (CEIBS) Shanghai Campus nominiert. Mit der SUCCEED Consulting GmbH fördern Felix Sutter und sein chinesischer Partner innovative schweizerische und chinesische Unternehmen, indem sie Unternehmer und Investoren zusammenbringen.

Tel.: +41 79 4052785
felix.sutter@gmail.com



Philipp Rosenauer

Philipp Rosenauer ist Senior Manager bei PwC Legal Schweiz. In seiner Funktion als Head Legal Function & Legal Strategy Advisory konzentriert er sich auf disruptive Innovationen im Legal-Tech- und Reg-Tech-Markt. Er ist verantwortlich für das Management großer rechtlicher und regulatorischer Projekte. Als Rechtsexperte in der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt er Banken, Vermögensverwalter, Händler und Versicherungsgesellschaften bei der Einhaltung der Schweizer und der EU-Finanzvorschriften.

Tel.: +41 58 792-1856
philipp.rosenauer@ch.pwc.com

Vom Aufbrechen und Ankommen

Es war keine kleine Entscheidung: Sollten wir nach drei fantastischen Jahren in Mexiko weiter nach China ziehen oder wie ursprünglich geplant in unsere Heimatstadt München zurückkehren? Wir, das sind meine Frau, unsere beiden Kinder im Grundschulalter und ich. Der Business Case passt wie die Faust aufs Auge. Aber werden wir uns in der aktuellen Lage als Familie in Beijing wohlfühlen und ist China in vielerlei Hinsicht nicht das genaue Gegenteil von Mexiko?

von **Marc Tedder**

Nach vielen aufschlussreichen Gesprächen mit deutschen Expats in China fällt unsere Entscheidung: Wir ziehen für drei Jahre nach Beijing! Geplanter Umzugstermin ist August 2022, damit die Kinder zum Beginn des neuen Schuljahrs vor Ort sind. Es ist Januar 2022 und die erste Ernüchterung bringt die To-do-Liste zur Beantragung der Visa. Zu dieser Zeit werden noch eine „Invitation“ und ein „PU-Letter“ verlangt. Viele Dokumente müssen neu beantragt und legalisiert werden. Eine besondere Herausforderung hierbei ist unser Aufenthalt in Mexiko-Stadt und die pandemiebedingten Störungen bei den deutschen Behörden. – War China tatsächlich die richtige Entscheidung?

Als es bereits so aussieht, als ob wir die Visa nicht zeitgerecht erhalten würden, geht alles ganz schnell: Der PU-Letter-Prozess wird ausgesetzt, alle benötigten Dokumente liegen vor und der Charterflug mit der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) am 22. Juli von Frankfurt nach Qingdao ist ebenfalls bestätigt. Mein letzter Arbeitstag in Mexiko ist der 30. Juni. Auf dem Weg nach China bleiben uns also drei Wochen Zwischenstopp in Deutschland. Dort kommt es zu vielen großartigen Begegnungen. Wir verbringen viel Zeit mit Freunden und Familie, die sich sowohl mit und für uns freuen, aber gleichzeitig traurig sind, noch mal drei Jahre auf uns verzichten zu müssen. Unser Sommer ist sehr intensiv und bis heute voller schöner Erinnerungen.

Das Ankommen in China ist dann ein echter Kraftakt: Vor dem Abflug nach Qingdao müssen viermal drei Coronatests negativ sein, unseren „Green Code“ erhalten wir vier Stunden vor dem Boarding. Im Anschluss kommen wir für zehn Tage in die Zentralquarantäne in Qingdao. Das Ganze ist perfekt organisiert von der AHK und dringend zu empfehlen, besonders bei der Anreise mit Kindern. Nach der Ankunft in Beijing tun sich weitere Hürden auf: das Beantragen von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, die Eröffnung eines Bankkontos und das Eintauchen in den voll durchdigitalisierten Alltag mit seinen diversen „Must-have-Apps“. – Bis heute haben wir keine Möglichkeit entdeckt, in Beijing mit Bargeld zu bezahlen.

Hat es sich gelohnt, das alles auf uns zu nehmen? Nach drei Monaten vor Ort beantworten wir diese Frage mit einem entschiedenen Ja. Wir sind mit offenen Armen in Beijing empfangen worden. Die Kollegen von PwC kümmern sich rührend um uns. Auch im Alltag haben wir immer wieder wundervolle Begegnungen mit ganz unterschiedlichen Menschen. Wir erleben nach zweieinhalb Jahren Isolation eine große Aufgeschlossenheit gegenüber Ausländern und auch das Bedürfnis, die eigenen Perspektiven auf das Weltgeschehen darzustellen. Die Deutsche Botschaftsschule gefällt uns hervorragend und die Kinder sind bereits voll eingetaucht in unser neues Abenteuer. Die deutsche Community vor Ort ist erheblich kleiner geworden seit Beginn der Pandemie, aber man ist auch zusammengerückt und kümmert sich umeinander.



Ganz ohne Frage ist es aus geschäftlicher Sicht sinnvoll, vor Ort zu sein: Die aktuellen geopolitischen Herausforderungen machen es wichtiger denn je, den Markt aus erster Hand zu verstehen, Beziehungen aufzubauen und bedächtig zu agieren. Nach wie vor gilt: Wenige deutsche Unternehmen können es sich leisten, auf den chinesischen Markt zu verzichten. Gleichzeitig gilt es, bestehende und neue Risiken in einem volatilen Umfeld umsichtig zu managen. Darüber hinaus besteht kein Zweifel, dass wir die großen Herausforderungen unserer Zeit wie die Eindämmung des Klimawandels nur gemeinsam mit China lösen können. Zusammenarbeit aber basiert auf langfristigen persönlichen Beziehungen und gegenseitigem Vertrauen, das nur in direktem Austausch aufgebaut werden kann.



Marc Tedder

Marc Tedder ist Wirtschaftsprüfer und Partner bei PwC Deutschland. Seit August 2022 leitet er die PwC German Business Group in China. Vor seiner Entsendung nach Beijing hat er drei Jahre lang die PwC German Business Group in Mexiko geleitet. Marc Tedder hat insgesamt mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Prüfung und Beratung international tätiger Unternehmen. Er ist ein gefragter Ansprechpartner für alle Herausforderungen im Zusammenhang mit Investitionen deutscher Unternehmen in China und Mexiko.

Tel.: +86 176 00861725
marc.tedder@pwc.com

Managing reputational risks associated with business partners in China

Maintaining existing and establishing new business relationships in China can be challenging in view of ongoing Covid outbreaks – including lockdowns and travel restrictions. The latest geopolitical developments also continue to pressure value chains across Asia and Europe. Understanding the reputational risks that a business partnership can pose is therefore crucial for planned or existing business relationships.

by **Marina Dorn**

Gaining clarity

Conducting background research on a business partner in the local Chinese public domain – complemented by searches in international subscription databases, such as compliance databases and press archives – helps independently validate the information provided by the partner. It can therefore shed light on potential inconsistencies or red flags in the corporate track record.

In general, such due diligence would include two areas: understanding corporate structures and the company's history of business activities, and gathering media coverage on reputational risks, such as political affiliations, blacklisting, involvement in corruption, fraud, tax evasion, etc.

How to screen

The following points should be considered when conducting reputational due diligence on business partners in China.

- Obtain comprehensive documentation on the partner company's status, registration, structure and business activities, for example through self-assessment or a questionnaire sent to the business partner to complete.
- Conduct research in China's company registry and local company databases to cross-check and corroborate the information received from the business partner. Chinese companies are registered with the State Administration of Industry and Commerce (SAIC) or local SAICs. The following information is usually available on Chinese firms: company status, shareholder and management structure, registered capital, business license expiry date, address and business activities. In China, business representatives might use public domain email addresses along with corporate ones. Additional research might be required to validate such email addresses.
- Media research should also be done to cross-check details of the company's business activities, history and planned projects, as well as the career milestones of its executives.
- Screen the company, shareholders and management by consulting local Chinese media and international press archives for adverse news coverage, such as involvement in fraud, corruption or tax evasion.
- Conduct checks on the company, shareholders and management to see if they are subject to sanctions or blacklists. Carry out litigation searches as well.
- To understand the partner's political exposure, research compliance databases, state-owned entity lists and registries of politically exposed persons.



If red flags appear

- In some cases – for key business partners, for example, or if desktop research yields red flags or inconsistencies – it can be helpful to complement inhouse research by a visit to the business partner’s premises. Depending on the partner’s set-up, the due diligence could include interviews and a review of the company’s documentation, in addition to the onsite visit.
- If any red flags appear during the due diligence, develop and implement the relevant mitigation measures. Updating background checks regularly can make it easier to respond to emerging red flags in a timely manner.

Operating around the world, the PwC Global Intelligence team can assist you in identifying potential risks. We leverage our extensive experience and resources, including a dedicated team in China, to conduct background research that protects your company and safeguards its integrity. We maintain and regularly update a range of publicly accessible and subscription databases containing information derived from local corporate filings, media outlets and litigation records, among other sources.



Marina Dorn

Marina Dorn is director at PwC (Advisory) in Frankfurt. She has over 12 years of cross-industry experience in various reputational due diligence projects, ranging from business partner due diligence to country risk assessments and sanctions monitoring. Prior to joining PwC, Marina built and led a team focusing on background research, including in-depth investigative research at another Big4 consulting firm. Prior to that she worked as a journalist. Marina holds an MBA from the European School of Management and Technology ESMT in Berlin.

Tel: +49 151 55997203
marina.dorn@pwc.com

Das „China-Switzerland Stock Connect“-Programm

2019 unterzeichneten die SIX Swiss Exchange (SIX) und die Shenzhen Stock Exchange (SZSE) eine Absichtserklärung mit dem Ziel, Investoren und Unternehmen in beiden Ländern zu verbinden und damit die Möglichkeiten zur Kapitalbildung zu erweitern. Knapp drei Jahre später haben sechs chinesische Unternehmen ihre globalen Hinterlegungsscheine (Global Depository Receipts, GDRs) in der Schweiz an der SIX kotiert. In diesem Beitrag erhalten Sie einen Überblick über die Funktionsweise von GDRs und erfahren, welche Voraussetzungen für eine Kotierung an der SIX zu erfüllen sind.

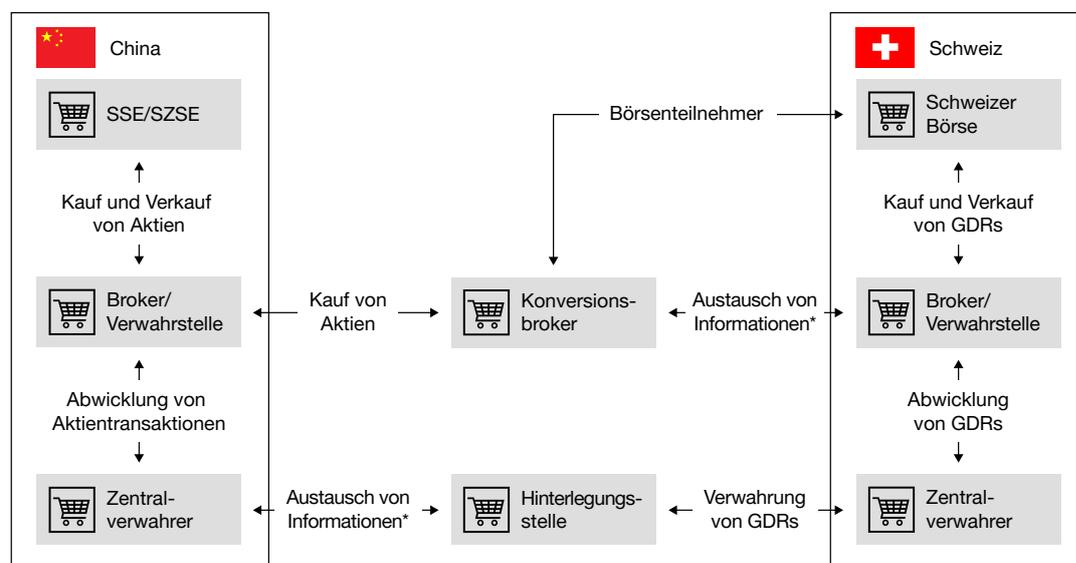
von **Daniela Honegger, Silvan Thoma und Michael Boppart**

GDRs sind handelbare Zertifikate, die von einer Hinterlegungsstelle – einer Bank oder einem Wertpapierhaus – ausgegeben werden, um Aktien eines ausländischen Unternehmens zu repräsentieren. Anleger können Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an den hinterlegten Aktien ausüben, je nach Maßgabe des GDR-Wertpapierprospekts. Die Ausübung dieser Rechte wird über Vereinbarungen zwischen der Hinterlegungsstelle und dem chinesischen Unternehmen sichergestellt.

Funktionsweise von GDRs

Im Vergleich zu den stark regulierten Zweitkotierungen chinesischer Unternehmen bieten GDRs eine einfachere Möglichkeit, im Ausland Kapital zu beschaffen. Beim „China-Switzerland Stock Connect“-Programm kauft ein Konversionsbroker die zugrunde liegenden Aktien der chinesischen Gesellschaft außerbörslich an der Shanghai Stock Exchange (SSE) oder an der SZSE. Der Konversionsbroker hinterlegt die Aktien dann bei einer Hinterlegungsstelle, die die GDRs emittiert. Nach ihrer Kotierung werden die GDRs an der SIX gehandelt und über SIX SIS, einen Schweizer Zentralverwahrer, abgewickelt.

Anforderungen an den Prospekt



* Zum Beispiel Informationen über die Ausübung von Stimmrechten; Grafik PwC



Neues Handelssegment

Die SIX führte für die GDRs ein neues Handelssegment ein, das über ähnliche Funktionalitäten verfügt wie bereits bestehende Aktienhandelssegmente. Eine Besonderheit sind die kürzeren Handelszeiten (15.00 bis 17.40 Uhr mitteleuropäische Zeit), die vor allem aufgrund der Zeitverschiebung zwischen der Schweiz und China notwendig sind. Dadurch ist es möglich, kursrelevante Informationen in beiden Ländern außerhalb der Handelszeiten in beiden Ländern zu publizieren und so einem zeitzonebedingten Informationsvorsprung vorzubeugen.

Kotierung von GDRs an der SIX

Die Anforderungen an eine Kotierung von GDRs sind zu einem großen Teil identisch mit denen, die Aktien bei einer Kotierung an der SIX erfüllen müssen. Daneben bestehen Anforderungen, die sich auf die Hinterlegungsstelle und die Kotierung der chinesischen Gesellschaft an der SZSE oder der SSE in China beziehen:

Anforderung an die chinesische Gesellschaft:

- **Track Record:** Die Gesellschaft muss mindestens für drei Jahre als Gesellschaft existiert haben.
- **Rechnungslegungsstandard:** Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft müssen in Übereinstimmung sein mit IFRS, US-GAAP, ASBE oder EU-IFRS.
- **Wirtschaftsprüfer und Prüfbericht:** Es muss ein zugelassener Wirtschaftsprüfer bestellt werden und der Jahresabschluss muss dem geltenden Rechnungslegungsstandard entsprechen.
- **Minimales Aktienkapital:** Das Aktienkapital der chinesischen Gesellschaft muss mindestens 25 Millionen CHF betragen.

Anforderungen an die Hinterlegungsstelle:

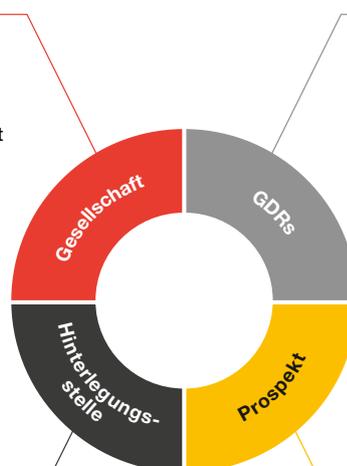
- Die Hinterlegungsstelle muss entweder eine Bank gemäß dem Bankengesetz oder ein Wertpapierhaus gemäß dem Schweizer Finanzinstitutsgesetz sein.
- Ebenfalls akzeptiert wird eine Hinterlegungsstelle, die einer gleichwertigen ausländischen Aufsicht unterliegt.

Anforderungen an die GDRs:

- **Gattungsgemäße Kotierung:** Die Kotierung muss alle ausgegebenen Effekten derselben Kategorie umfassen.
- **Streuung:** 20 Prozent aller ausstehenden GDRs müssen im Publikumsbesitz sein und die Kapitalisierung dieser GDRs muss mindestens 25 Millionen CHF betragen.
- **Handelbarkeit:** Der ordnungsgemäße Handel muss gewährleistet sein.
- **Kotierung im Heimatland:** Um am Programm teilnehmen zu können, müssen die Aktien der Gesellschaft entweder an der SZSE oder der SSE kotiert sein.

Anforderungen an den Prospekt:

- Wer in der Schweiz die Zulassung von Effekten zum Handel an einer Börse beantragt, muss zunächst einen Prospekt veröffentlichen.
- Der Prospekt muss durch das SIX Prospectus Office genehmigt werden.



Ausblick

Das „China-Switzerland Stock Connect“-Programm hat chinesischen Unternehmen den Zugang zum Schweizer Kapitalmarkt erleichtert. Chinesische Unternehmen sind daran interessiert, neue Kapitalquellen zu erschließen: Sechs Unternehmen – von Pharmaunternehmen bis zu Maschinenbauern – haben bereits GDRs an der SIX kotiert. Im Durchschnitt nahmen sie dadurch 310 Millionen US-Dollar Kapital auf. Für die Zukunft ist von einem weiteren Wachstum in diesem Handelssegment auszugehen.



Daniela Honegger

Daniela Honegger ist Director im Bereich Unternehmenssteuerrecht bei PwC Schweiz. Sie unterstützt internationale Konzerne sowohl im Inland als auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen bei ihren Steuerbelangen. Daneben ist sie als Sinologin und Kernmitglied der China Business Group von PwC Schweiz in engem Austausch mit chinesischen Unternehmen und PwC China. Daniela Honegger ist seit mehr als elf Jahren für PwC tätig.

Tel.: +41 79 257-8966
daniela.honegger@pwc.ch



Silvan Thoma

Silvan Thoma ist Director bei PwC Legal Schweiz. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Begleitung von Kotierungen und Handelszulassungen an Schweizer Börsen und in der rechtlichen Beratung zu Fragen von Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen. Er berät nationale und internationale Kunden zu wertpapierrechtlichen Fragestellungen. Silvan verfügt über mehr als acht Jahre Erfahrung bei PwC und Anwaltskanzleien.

Tel.: +41 79 782-3921
silvan.thoma@pwc.ch



Michael Boppart

Michael Boppart ist Senior Associate im Kapitalmarktteam von PwC Legal Schweiz. Er unterstützt bei der Beratung von Transaktionen. Er hat mehr als fünf Jahre bei einer Schweizer Großbank gearbeitet und war in einer Wirtschaftskanzlei mit den Schwerpunkten Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht tätig.

Tel.: +41 79 254-7502
michael.boppart@pwc.ch

Ihre Ansprechpartner

China Business Group Deutschland



Leiter China Business Group Deutschland und Europa

WP Thomas Heck
Partner Assurance
Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@pwc.com



Redaktionsleitung

Dr. Katja Banik
Tel.: +49 40 6378-1337
katja.banik@pwc.com

Weitere Ansprechpartner in Deutschland

Johann Christoph Pfeiffer
Partner Advisory
Tel.: +49 69 9585-6286
johann.christoph.pfeiffer@pwc.com

StB Dr. Huili Wang
Partnerin Tax
Tel.: +49 89 5790-6214
huili.t.wang@pwc.com

Christian Brickenstein
Director Strategy&
Tel.: +49 211 389-0207
christian.brickenstein@pwc.com

RA Hao Chu, LL.M.
Manager Legal
Tel.: +49 211 981-5513
hao.chu@pwc.com

German Business Group China



German Business Group Leader Mainland China & Hong Kong

WP Marc Tedder
Partner Assurance
Tel.: +86 176 00861725
marc.tedder@pwc.com



German Business Group Leader Central China

WP StB Sebastian Huth
Senior Manager
Tel.: +86 21 2323-5028
sebastian.s.huth@cn.pwc.com

Weiterer Ansprechpartner in China

StB Alexander Prautzsch
Director Tax
Tel.: +86 21 2323-3375
alexander.prautzsch@cn.pwc.com

Jan Jovy
Director Inbound/Outbound Services
Tel.: +86 21 2323-7795
jan.j.jovy@cn.pwc.com

Asia Business Group Schweiz



Leiter Asia Business Group

Stefan Schmid
Partner Tax & Legal
Tel.: +41 58 792-4482
stefan.schmid@pwc.ch

Weitere Ansprechpartner in der Schweiz

Sascha Beer
Partner Corporate Finance/M&A
Tel.: +41 58 792-1539
sascha.beer@pwc.ch

Rolf Birrer
Partner Assurance
Tel.: +41 58 792-2432
rolf.birrer@pwc.ch

Simeon Probst
Partner Customs & International Trade
Tel.: +41 58 792-5351
simeon.probst@pwc.ch

Daniela Honegger
Director Tax & Legal
Tel.: +41 58 792-1395
daniela.honegger@pwc.ch

Quoc Fu Ha
Manager Transaction Services
Tel.: +41 58 792-4521
quoc.fu.ha@pwc.ch

Impressum

Herausgeber

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Redaktionsleitung

Dr. Katja Banik
Tel.: +49 40 6378-1337
katja.banik@pwc.com
www.pwc.de/china

Update

3-mal jährlich
Das nächste Update für den PwC China Compass gibt es im April 2023.

Abonnieren Sie den digitalen China Compass

Dafür können Sie den QR-Code rechts nutzen oder diesen Link:
www.pwc.de/china-compass-digital



Lektorat und Korrektorat

Werkstatt für moderne Sprache
Frankfurt am Main

Gestaltung und Satz

Nina Irmer, Digitale Gestaltung & Medienproduktion
Frankfurt am Main

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

